

Bezugspreis:
Monat 1,20 Mk. bei Anzahlung
bei Bestellung ab Postamt
monatlich 1,20 Mk. voraus-
bezahlt. 12 Mk. für Bestellung
durch Postämter. 12 Mk. für
12 Hefen. 12 Hefen 12 Mk.
Bezugspreis extra.

Vertriebsstellen:
Halle (Saale), Postamt.
Halle (Saale), Postamt.
Halle (Saale), Postamt.
Halle (Saale), Postamt.
Halle (Saale), Postamt.
Halle (Saale), Postamt.
Halle (Saale), Postamt.
Halle (Saale), Postamt.
Halle (Saale), Postamt.
Halle (Saale), Postamt.

Sozialist

Sozialdemokratisches Organ

Anzeigenpreis:
Die Zeilenpreise sind
für die erste Zeile 20
Bretter. Die Preise für die
2. bis 10. Zeile betragen
10 B. Die 11. bis 20. Zeile
8 B. Die 21. bis 30. Zeile
7 B. Die 31. bis 40. Zeile
6 B. Die 41. bis 50. Zeile
5 B. Die 51. bis 60. Zeile
4 B. Die 61. bis 70. Zeile
3 B. Die 71. bis 80. Zeile
2 B. Die 81. bis 90. Zeile
1 B. Die 91. bis 100. Zeile
1 B.

Vertrieb:
Halle (Saale), Postamt.
Halle (Saale), Postamt.
Halle (Saale), Postamt.
Halle (Saale), Postamt.
Halle (Saale), Postamt.
Halle (Saale), Postamt.
Halle (Saale), Postamt.
Halle (Saale), Postamt.
Halle (Saale), Postamt.
Halle (Saale), Postamt.

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Wittberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Nationalversammlung und Revolution.

Gemeinsame Tagung von Regierungssozialisten, Liberalen und Zentrum!

So ist denn der Tag der deutschen Nationalversammlung gekommen. Am heutigen 6. Februar wird im Weimarer Nationaltheater der Vorhang hochgezogen — und das Schauspiel Deutsche Nationalversammlung nimmt seinen Anfang.

Die deutsche Revolution ist ein Ende! Das soll die Nationalversammlung für die Tagung sein, wenn es nach den Wünschen der kapitalistischen Bürgertum und der Regierungsozialisten ginge. Das Bürgertum hofft inbrünstig auf die Nationalversammlung, sie möge endlich den Druck aufheben und die Arbeiterklasse, die ihm die Arbeiter- und Soldatenräte schmerzvoll bereiten. Einweg vor allem mit der Sozialrevolution! Die Nationalversammlung soll die deutsche kapitalistische Republik aufrichten!

Das wird in Weimar geschehen! Die Regierungsozialisten lassen keinen Zweifel darüber, daß sie nur die Demokratie, nicht aber den Sozialismus einführen wollen. Und so werden sich diese beiden herrschenden Strömungen in der Nationalversammlung einigen, um in einer gemeinsamen bürgerlich-rechtssozialistischen Regierung eine deutsche kapitalistische Republik zu errichten.

Deutscher Arbeiter, deutscher Proletariat — was hast du von der Nationalversammlung zu erwarten? Nichts! Sei auf der Hut, daß nicht Schlimmes, daß nicht Empörendes von Weimar aus über dich herabbeschworen wird!

Wie steht es mit der deutschen Revolution?
Die alte sozialistische-kapitalistische Militärdiktatur ist gebrochen — die neue „sozialistische“ Militärdiktatur ist auferstanden worden! In drei Monaten gelang es, das alte Joch abzunehmen, sich anzuknechten und wieder anzulegen. Die „sozialistische“ Regierung Ober-Scheidemann-Röhlke eröffnet die deutsche Nationalversammlung mit der Werbung, daß ihre Militärdiktatur (soeben die Freiheit und Selbstregierung der Bremer revolutionären Arbeiter niedergeschlagen. Brandender Wille bei den bürgerlichen und regierungsozialistischen Abgeordneten. Es lebe die Regierung Ober-Scheidemann, die durch die Weimarer Diktatur so trefflich die Interessen des kapitalistischen Bürgertums wahrnahm. Das Bürgertum brachte sich selbst nicht weiter zu bekümmern, der „Sozialismus“ der Ober-Regierung schaffte „Ordnung“, und stellte eine neue starke Militärdiktatur auf, die einzig dem berufsmäßigen bürgerlich-leiblichen Offiziersstand zu gehören hat. So heißt die heilige bürgerlich-kapitalistische Ordnung wieder ein unverwundliches Machtmittel. Nun kann die gemeinsame Regierung des Bürgertums mit den Scheidemann-Sozialisten beginnen.

Militärherrschaft — das ist die Lösung des Regierungsozialismus. Die Nationalversammlung selbst steht unter dem Druck der Militärdiktatur. Weimar ist ein großes Festlager, und um Weimar herum lag der Militärischismus einen Wall von Besonnenen, Kannen und Panzerwagen. So soll im Schilde der Volksgewalt die „deutsche Freiheit“ geboren werden!

Im Westen erhebt sich die deutsche sozialistische Arbeiter die Forderung nach neuen Gewerkschaften. Boring hat er die Faust — das ist nun der „Sozialismus“!

Was kann eine Nationalversammlung unter solchen Umständen zustande bringen! In ihr herrscht von vornherein eine Mehrheit der bürgerlich-kapitalistischen Parteien. 42 Deutsche Nationalversammlung (Konervative), 21 Deutsche Volkspartei (Nationalliberal), 10 kleinere rechtsstehende Gruppenvertreter, 88 Zentrum, 16 Demokraten (Freisinnige), 163 Regierungsozialisten (früher Sozialdemokraten) und 22 Unabhängige Sozialdemokraten — zusammen 421 Abgeordnete. Das ist das parteipolitische Gesicht der deutschen Volksvertretung. Die drei Mittelparteien: Zentrum, Demokraten und Regierungsozialisten werden die gemeinsame Führung ergreifen und die extreme Deutschnation werden. Rechts von ihnen stehen die Konservativen und Nationalliberalen, links von ihnen die Unabhängigen und die Arbeiter.

Und diese Nationalversammlung ist nach einer Revolution unter dem demokratischen Wohlstand zusammengefaßt worden! Sie behält in sich, daß „Demokratie“ unter der kapitalistischen Klassenherrschaft wenig zu bedeuten hat. Solange die Kapitalisten die Besetzung in der Hand haben, solange wird die politische „Reberzeugung“ der weissen Weltfriede immer von kapitalistischem Einfluß beherrscht. Die kapitalistische Presse hat eine schmach, zwangsmäßig größere Macht und größere Verbreitung als die sozialistische. Wie könnte da auf „demokratische“ Weise je eine Mehrheit wirklicher Sozialisten ins Parlament kommen! Das scheint unmöglich. Höchstens wäre eine Mehrheit von Regierungsozialisten denkbar, weil die den Sozialismus abgelehrt haben und nur nach der Demokratie andern. Sie werden von der maßgebenden bürgerlichen Presse gebildet. — In Frankreich, in England, in Amerika herrscht in sehr hochgehenden und Jahrhunderten die Demokratie. Das Kapital hat die Presse und vertritt die Interessen

bestehende tagtäglich in tausendfach verschiedener „unterhaltener“ Weise. Die weissen Schichten sind so bestrebt, den Proletariat zu weichen immer wieder ihre Messer selber. Ist das demokratische Amerika nicht ein entsetzliches Beispiel dafür?

Wieso: diese Demokratie ohne Sozialismus ist keine Erlösung für die Arbeiterklasse. Erst wenn die kapitalistische Klassenherrschaft beseitigt ist und durch die Sozialisierung der Produktionsmittel jede Ausbeutung einer beherrschenden Klasse unterbunden wird, erst dann ist Demokratie auch mit unverfälschtem Volkswort gleichbedeutend.

Das Ungeheuerliche am Regierungsozialismus ist, daß sich seine Führer über diese Grundtatsachen hinwegsetzen. Sie erklären einfach: wir haben Demokratie, das deutsche Volk hat jetzt so gewählt — also bilden wir zusammen mit den kapitalistischen Parteien eine gemeinsame Regierung. Das ist nicht sozialistisch und das ist nicht proletarisch. Die sozialistische Arbeiterklasse kann nur eine selbständige Politik treiben, die keinerlei Verbindung und Abhängigkeit zum Bürgertum kennt. Bis zum Krieg hat die deutsche Sozialdemokratie ihre eigene, selbständige Klassenpolitik geführt, das war die Wurzel ihrer Macht. Die Kriegskreditbewilligung bedeutete die erste Abkehrung an das Bürgertum, dann kam die gemeinsame „Friedensresolution“ mit Zentrum und Liberalen — und dann die gemeinsame Regierung Scheidemanns mit Spring und Bauer. Die Revolution unterbrach diesen Verdinglichungsprozess von Regierungsozialismus und Bürgertum auf neuen Wegen. Sie waren ausgefüllt mit dem letzten hoffnungslosen Versuch, noch einmal gar selbständigen Klassenpolitik zurückzuführen — vergeblich. Die Unabhängigen, die der selbständigen sozialistischen Politik treu geblieben waren, mühten die Gemeinsamkeit mit den Regierungsozialisten einhellig aufzugeben. Nun wird Weimar die Ordnung der regierungsozialistischen Opportunistendiktatur bringen: die gemeinsame Regierung von kapitalistischem Bürgertum und Scheidemannigem „Sozialismus“.

Was die deutsche Arbeiterklasse von diesem Zusammengehen der regierungsozialistischen Führer mit dem kapitalistischen Bürgertum zu erwarten hat, dafür bieten wir schon die bisherigen Taten der Ober-Scheidemann-Röhlke-Regierung einen Vorgeschmack. Wenn schon Regierungsozialisten allein so herrschen, wie wird es erst werden, wenn die liberalen Kapitalisten und die zentralistischen Klassen direkt mit im Konduktivismus fließen.

Und da spricht man von der „Wiedervereinigung der sozialistischen Parteien“ — und vergißt, daß hier zwei Systeme aufeinanderstoßen! Inwieweit wir wollen die Wiedervereinigung der deutschen sozialistischen Arbeiterklasse, aber auf der Grundlage einer selbständigen sozialistischen Klassenpolitik! Wohlgerichtet — einer selbständigen sozialistischen Politik, sonst nicht. Nur eine selbständige sozialistische Politik kann den Sozialismus herbeiführen, nicht ein Zusammengehen mit dem kapitalistischen Bürgertum. Wie sagt doch das Erfurter Programm?

Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein, weil alle anderen Klassen, trotz der Interessentüchtigkeit unter sich, auf dem Boden des Privatigentums an den Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung dieser Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziele haben.

Die ganze Politik der Regierungsozialisten ist ein einziger Versuch an diesem Sturzpunkt proletarisch-sozialistischer Politik. Die Unabhängigen Sozialdemokraten muß mit unerschütterlicher Ausdauer an ihrer selbständigen Politik festhalten, so allein wird sie die weiten Arbeitermassen für den Sozialismus — über kurz oder lang! — zurückgewinnen. Das ist unser Einigungsprogramm!

Nur nun kommen die „Praktiker“ und legen: in, sollen denn Ober-Scheidemann die Karre hinführen und das Bürgertum regieren lassen? Gewand! Unterlassen wir:
Es kann schließlich Ober in tatsächlich die Karre hin! Er hat schließlich erklärt, die Volkswirtschaften können unerschütterlich auf dem Boden der Demokratie und werden deshalb ihr Amt in die Hände der Nationalversammlung legen. Das wird also geschehen. Aber
zu wissen: Ober nimmt den hingeworfenen Karren gleich wieder auf, weil er sofort (vielleicht gar als Reichspräsident) von der bürgerlich-regierungsozialistischen Mehrheit wieder erwählt wird. Wegen seiner schönen Augen? Nein, wegen seiner unsozialistischen Politik. Diese Politik läßt sich das Bürgertum gefallen, und was dazu daran nach sozialistisch anfangen sollte, wird durch Eintritt Raumanns, Erbergers oder anderer bürgerlicher Gelden in die Regierung verhindert werden.

Könnten Ober-Scheidemann noch selbständige sozialistische Klassenpolitik treiben (wie können es nicht mehr!), und wollten sie es, so würden sie keine bürgerliche Stimme erheben, alle nicht wiedergewählt werden. Das wäre ein Unglück! Nein, das wäre der größte Glück für den Sozialismus. Dann müßte das Bürgertum eine Regierungsbildung

versuchen — unseren Glückwunsch! Die deutsche sozialistische Arbeiterklasse wäre aber mit einem Schlag geeint, formierte sich zu einer einzigen großen Kraftbalang und nähme das Schicksal des ganzen Volkes in die festen Hände. Der Sozialismus wäre geboren!

Aber darum handelt es sich bei Ober-Scheidemann in Weimar gar nicht. Die Regierungsozialisten versuchen die Grundfragen in einem Wahn von Einzelheiten, die nur die Oberklasse betreffen. Im Grunde ist man so schon mit dem Bürgertame einig. Die Verfassung ist ausgearbeitet worden von einem — Sozialdemokraten? Nein, ein solch verwegener Gedanke ist der „sozialistischen“ Regierung nicht gekommen. Der Versuch von den Freisinnigen, die sich jetzt „Demokraten“ heißen, hat die Verfassung gebaut. Sie ist auch echt freisinnig geraten. Ihre Schönheit sind: Ein Präsident für viele Jahre, der seine Minister ernannt, ein Einatenhaus, das über der Volksvertretung steht — aber von Arbeiter- räten keine Spur. Die gebären nicht in die Verfassung, weil sie „nicht mehr gebauert“ werden, wie der „demokratische“ Herr Teilus für Halle loben vermag. Die Regierungsozialisten treten auf denselben Standpunkt, denn nun habe die Nationalversammlung allein die Macht. Der Zentralrat der Arbeiter- und Soldaten-Räte, der aus Regierungsozialisten besteht, hat sich bereits aufgelöst. Die Befreiung der Räte ist nur eine Frage der Zeit — wenn es nach den Regierungsozialisten und nach dem Bürgertum gehen sollte. Die Verfassung schiebt die Räte aus.

In dem Verfassungsentwurf ist nicht eine Spur von Sozialismus enthalten! Wie er diesen so ist die Republik für die Kapitalisten gegründet. Wie werden dann ein neues Amerika, gemindert durch deutsche Reformen.

Ob die Kämpfe im Weimarer Nationaltheater den Gang der Revolution einen werden, ist zweifelhaft. Die Faktion der Unabhängigen Sozialdemokratie ist klein. Wenn sie konsequente sozialistische Klassenpolitik treiben wird, so wird sie bald gemacht werden, daß sie sich auf dem Reichstag bei der Entscheidung über die übermächtige Regierungsozialisten, „Demokraten“ und Zentrum, dürfte recht schnell seine Herrschaft erweisen. Er wird in Weimar, unweilen von Nationen und Panzerwagen, seinen Willen durchsetzen.

Wir Sozialdemokraten betonen gerade deshalb unsere Auffassung, daß die Nationalversammlung nicht die endgültige Entscheidung über die deutsche Revolution darstellt. Sie ist ein Schritt auf dem Wege der Revolution. Die letzte Wadantende des Volkes bleibt immer die Arbeiterklasse. Ihre Arbeit ist das Fundament der ganzen Gesellschaft. Ihr Gehört auch die entscheidende Gewalt, da ihr Schicksal mit dem Schicksal des ganzen Volkes identisch ist.

Die Arbeiterklasse muß aber zweierlei vollbringen. Sie muß sich erstens ihre Bedeutung und ihre Kraft bewußt werden und muß zweitens den Weg zu ihrem eigenen Willen finden. Wir zweifeln nicht, daß die Nationalversammlung und ihre Stellvertreter gewisse Wirkungen auf die revolutionäre Arbeiterklasse haben werden. Sie wird beitragen, das schaffende Volk unter dem Banner des Sozialismus zu einigen.

Die Nationalversammlung bringt dem deutschen Volk nicht die Erlösung. Soll sie der Schlüssel der deutschen Revolution sein, so war die deutsche Revolution für das schaffende Volk amouk. Nur die Form der Herrschaft hätte sich geändert, die Gewaltverhältnisse wäre geblieben.

Nicht im Nationaltheater wird der letzte Akt der Revolution gespielt, sondern im Volk selber wird die Arbeiterklasse den Sozialismus zu verwirklichen haben!

Arbeitsplan der Nationalversammlung.

Was Weimar wird gemeldet: Der Arbeitsplan für die Nationalversammlung steht die Eröffnung für Donnerstag, nachmittags 3 Uhr, vor. Die Eröffnungsansprache hält Ober. Dann übernimmt der Reichspräsident die Verhandlung, das Schicksal. Es wird vorgeschlagen werden, daß das Reichstag die Geschäftsordnung des Reichstages übernimmt und sich dementsprechend am Freitag durch die Wahl des Präsidiums konstituiert. Den Präsidenten hat nach parlamentarischen Grundsätzen die höchste Funktion, also die Regierungsozialisten, zu führen. Ein Arbeitsplan für die Revision der Geschäftsordnung wird sofort die Arbeiten beginnen. Die dringenden Vorlagen sind ein Finanzgesetz für die Regierung, das für einen vollständigen Kredit einräumen und für die Zeit vom 1. November erforderlich geneigten außerordentlichen Ausgaben Inbetriebnahme erteilt, sobald die Notverschaffung, deren Verlangen Ober in dem Entwurf selbst begründet. In der Faktion der Regierungsozialisten tritt die Auffassung auf, daß es „nicht wünschenswert“ ist, sofort in große politische Debatten einzutreten, sondern, das zuerst so schnell wie möglich der Kredit und die Notverschaffung geschaffen werden müßten.

Nun glaubt, daß Freitag und Sonnabend mit der Wahl des Reichstages und der Beratung einer Geschäftsordnung hingehen wird. Am Sonntag soll dann Ober seine große politische Rede halten.

Die Regierungsozialisten wollen den Reichspräsidenten stellen, wozu Ober sich ansetzen sein soll. Der Reichspräsi-

Aus der Provinz.

An die Beamten der Braunkohlengruben

richtet der Bezirks-Vergarbeitsrat die folgenden Darlegungen: Eine wahrheitsgemäße Darstellung enthalten die Hallischen Nachrichten, der frühere General-Anzeiger, in ihrer Nummer vom Dienstag in folgender Notiz:

„Gröbers, 6. Februar. Beginn der Sozialisierung. Hier haben heute die Vergarbeiter alle vorgelegten Beamten abgelehnt. Mit der Sozialisierung des Werkes Grube Alar-Verein ist damit der Anfang gemacht.“ Es ist dies jedenfalls eine absichtliche Fälschung...

„Jeder Betriebsrat muß sich vorzeitig und unmissverständlich äußern, insbesondere über die eigentliche Abgrenzung von Angestellten und Beamten die Befugnisse der Betriebsräte.“

Die Beamten auf Grube Alar-Verein haben ohne Grund den Dienst verlassen. Sie sind einfach aus ihren Stellen ausgewiesen worden...

Bezirks-Vergarbeitsrat beim Oberbergamt Halle. J. A. Peters.

Die Verhandlungen, die notwendig zur Klärung der ganzen Sachlage, ergaben folgendes:

Halle a. S., den 4. Februar 1919. Die Verhandlungen der zu einer Sitzung zusammengekommenen Mitglieder: 1. des Soldatenrates zu Halle, 2. des Arbeiterrates zu Halle, 3. des Bezirks-Vergarbeitsrates zu Halle, 4. des Betriebsrates der Gewerkschaft Alar-Verein, hatten folgendes Ergebnis:

1. Es steht fest, daß der Betriebsrat Gröbers gemeinsame Arbeit mit der bisherigen Vergarteilung wünscht. 2. Es steht fest, daß der Betriebsrat der Gewerkschaft Alar-Verein keine Absehung von Beamten vorgenommen hat oder beabsichtigt. 3. Es steht fest, daß eine selbständige Abteilung des Werkes niemals beabsichtigt war...

4. Es steht fest, daß der Direktor Schulze an dem freiwilligen Dienst aufgehoben hat, da er nichtabsichtlich in eine Lungenkrankheit verfallen will und infolgedessen seine Dienstpflicht nicht mehr wahrnehmen kann; 5. der Wagnisunternehmer Kremer, dem bereits seit längerer Zeit Unvermögen bergeordnet worden, wagt Jentner Mehl und einen halben Jentner weiße Wolken wiederzukaufen sich angeeignet hat...

6. Es steht ferner fest, daß der Betriebsrat alles getan haben und ferner tun werden, um die geschiedene Arbeiterbewegung zu unterstützen, doch außerdem 8. der Betriebsrat hat jeden Eingriff in die Privatrechte enthalten hat, in seiner Weise gegen gesetzliche Verfügungen verfahren oder solche umgangen hat...

7. Der Betriebsrat erklärt jedoch ausdrücklich, daß er unter keinen Umständen durch Drohung oder Zwang in Erfüllung der von ihm übernommenen Pflichten sich beeinträchtigen lassen und bei jedem Versuch der Verdrängung seiner Rechte die Befugnisse von ihrer wirtschaftlichen Macht vollständig Gebrauch machen wird.

8. Er protestiert ferner gegen die gewissenlose Art und Weise, in der von der Beamtenleitung angeblich auf Anordnung der Beauftragten ohne Rücksicht auf Tausende von frierenden Menschen eine realistische Förderung der unbedingten höchsten Notwendigkeiten unterdrückt wird. 9. Betriebsrat und Belegschaft werden alle Schritte zur Kohlenförderung einleiten, und sie erwarten, daß die Belegschaft von allen an der Kohlenförderung beteiligten Kreisen...

Bergland. Schmidt. Rats.

Die Vergarbeitsbeamten zur Sozialisierung.

Am Mittwochabend beschloß sich in der Geschäftsstelle in Halle eine Versammlung der Vertrauensmänner des Landes der technischen industriellen Beamten und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände mit der Frage der Angestellten in den Betriebsräten nach den Vergarwerten des mitteldeutschen Bergbaues. Da zu diesen Wahlen im Ruhrrevier schon Stellung genommen worden ist, stellten sich die Vertrauensmänner auf den gleichen Standpunkt. Sie beschloßen, den Wahlen keine Dornen in den Weg zu legen und sich nur im Falle der Ablehnung von Angehörigen den Wahlen zu widersetzen. Die Vertrauensmänner empfehlen vielmehr den Mitgliedern, vertrauenswürdiges Kameraden des Arbeitsauschusses für den Betriebsrat vorzuschlagen.

Mansfelder See- und Gebirgskreis.

In Anbetracht der schwierigen Lebenslage der Arbeiter hat die Verwaltung mit Restriktionen einziehen will an die örtlichen Arbeitervereine das dringende Ersuchen, die bestehenden Unkosten möglichst zu decken. Es wird abgesehen davon, daß Landwirte, die ihre Pflicht an Kollektion leisten, trotzdem heimlich butzeln. In solchen

Fällen bitten wir, zur sofortigen Beschaffung der Zertifikate und Weiterläufer zu scheitern und dieselben an den Gemeindevorsteher abzugeben.

Kreisverwalter der Mansfelder Kreise, Dittmar.

Konferenz der Arbeiterräte der Chemischen Industrie, der Elektroindustrie und Eisenbahnen.

Der Bezirks-A- und S-Rat für den Regierungsbezirk Merseburg leitete hierdurch die Arbeiterräte oder Arbeiterausschüsse der chemischen Werke (Stidolfs-, Dünges- und Farbenfabriken) der Elektroindustrie, Leberlandzentralen und Eisenbahnteile ein. Vertreter zu einer Konferenz zu entsenden, die am Sonntag, den 8. Februar, früh 10 Uhr, in Halle im Volkspark stattfinden.

Es wird dringend gebeten, mindestens einen Vertreter jedes Werkes zu schicken. Auch die Kreisräte können sich vertreten lassen.

Der Bezirks-A- und S-Rat Merseburg.

Elsteden. Streif der Gasanalarbeiter. Die Verwaltung des hiesigen Gaswerks teilt mit, daß am Dienstag nachmittags sämtliche Arbeiter den Betrieb verlassen haben und daß deshalb die Arbeiter nicht mehr zu den Werken kommen. Ueber die Arbeitsüberlegung und ob irgend eine Einigung zwischen Gaswerk und Arbeitern erzielt ist, konnte bisher nichts in Erfahrung gebracht werden.

Motormaschinen. Erschaffen aufgefunden. Hier wurde die faum 10 Jahre alte Lokomotive des Bergmanns Werkes mit einer Schraubenbohrmaschine in ihrer Kammer aufgefunden. Es ist anzunehmen, daß sie mit der geliebten Schraubenbohrmaschine des Bergmanns Werkes umginge.

Läden. Verurteilung wegen Brandstiftung. Hier war im November v. J. die Scheune des Speidlers Ernst Jahn in Rammern ausgebrannt. Der Verdacht verhängte Brandstiftung hatte sich sofort auf den zwölfjährigen Schulknaben Wilhelm Jahn verlagert, der in der Nacht, am nicht mehr zur Schule gehen zu müssen, verurteilt wurde, die neue Scheune in Brand zu setzen. Der Junge, zu allererst losen Streichen geneigt, hatte seinem Lehrer die Tat auch sofort zugestanden. Er hatte die brennenden Streichhölzer durch den Lärchen im anstehenden Holzraum verborgen und sich die Brandstiftung zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden.

Mittelteil. Die Wahlen zur Stadtratskommission. Die Wahlversammlung fand am Sonntag, den 23. Februar, statt. Die Wahlvorsitzende Frau Pauline am Freitag, den 14. Februar, beim Wahlvorstand einzutreten. Alle Wählerstimmen und die bis zum 23. Februar v. J. 20 Jahre werden, sowie die noch ausstehenden Wahlen müssen bis zum Freitag, den 7. Februar, in der Kreisverwaltung zur Stadtratskommission nachzutragen lassen. Zu bemerken ist, daß die Jungmänner sich in ihrem früheren Wohnort niederstellen lassen und die Wohnsituation hier vorlegen.

Mittelnberg. Einer Weichheitsfaktorett von ardeten im Manne ist hier ein plötzliches Ende bereit. In der Nacht zum Sonntag, den 23. Februar, wurde der Arbeiter A. und S-Rates mit der Polizei wieder festgenommen, daß sich hier eine größere Geheimfaktorett befände, aus der das Reich nach Berlin vertrieben wurde. Bei den Nachforschungen wurde diese bei dem Arbeiter W. in der Gohlstraße ermittelt. Dieser gab an, daß er von dem in der Mittelstraße wohnenden Wagner W. in der Nacht verhaftet worden sei, während er in der Gohlstraße wohnende Arbeiter W. das Reich nach Berlin absetzte. Da festgenommen werden konnte, daß in der letzten Zeit ein Kalb, drei Schweine und eine Kuh geschlachtet worden sind und bei R. noch 2000 Mark, offensichtlich der Erlös aus dem Verkauf des Reiches fortzuführen, vorgefunden wurden, nahm man die beiden fest.

Kerker. Ein treffliches Zeichen der Zeit. Unter dieser Epigramme hatte das hiesige Volksblatt über die jetzt so mangelhaften Verhältnisse berichtet, und besonders über das zu spät Eintreffen des mittags 240 Uhr hier fälligen Welternehmens. Weiter heißt es: „Der Grund dafür liegt am Materialmangel. Wir haben uns erlauben lassen, daß hier die Verhältnisse im Reich nicht mehr zu halten sind. Die Verhältnisse im Reich sind so schlecht, daß die Verhältnisse im Reich nicht mehr zu halten sind. Die Verhältnisse im Reich sind so schlecht, daß die Verhältnisse im Reich nicht mehr zu halten sind.“

Schweine. Der Arbeiter- und Bauernrat hielt am Sonntagabend eine Sitzung ab, bei der die Beschlüsse der Konferenz über die weitere Tätigkeit der Arbeiter- und Bauernrat in Halle, den 23. Februar, 1919, zur Sprache kamen. Der Vorsitzende, Herr Schulze, berichtete über die Verhandlungen mit dem Arbeiter- und Bauernrat in Halle, den 23. Februar, 1919, zur Sprache kamen. Der Vorsitzende, Herr Schulze, berichtete über die Verhandlungen mit dem Arbeiter- und Bauernrat in Halle, den 23. Februar, 1919, zur Sprache kamen.

Der Vorsitzende, Herr Schulze, berichtete über die Verhandlungen mit dem Arbeiter- und Bauernrat in Halle, den 23. Februar, 1919, zur Sprache kamen. Der Vorsitzende, Herr Schulze, berichtete über die Verhandlungen mit dem Arbeiter- und Bauernrat in Halle, den 23. Februar, 1919, zur Sprache kamen. Der Vorsitzende, Herr Schulze, berichtete über die Verhandlungen mit dem Arbeiter- und Bauernrat in Halle, den 23. Februar, 1919, zur Sprache kamen.

Der Vorsitzende, Herr Schulze, berichtete über die Verhandlungen mit dem Arbeiter- und Bauernrat in Halle, den 23. Februar, 1919, zur Sprache kamen. Der Vorsitzende, Herr Schulze, berichtete über die Verhandlungen mit dem Arbeiter- und Bauernrat in Halle, den 23. Februar, 1919, zur Sprache kamen. Der Vorsitzende, Herr Schulze, berichtete über die Verhandlungen mit dem Arbeiter- und Bauernrat in Halle, den 23. Februar, 1919, zur Sprache kamen.

wegen Erfüllung dringender wirtschaftlicher Forderungen in Verhandlungen zu treten.

Halle und Saalkreis.

Halle, den 6. Februar 1919.

Der Arbeiterrat gegen die Mosk-Diktatur!

In der Sitzung des Großen Arbeiterrates Halle, die am Mittwoch nachmittag abgehalten wurde, gab Genosse Hillen ein eingehendes, das im Laufe der nächsten Woche eine gemeinsame Versammlung des A- und S-Rates stattfinden soll, in der

Die Sozialisierungsfragen ausführlich behandelt werden sollten. Weiter teilte er mit, daß im Einverständnis mit den Saalbeisitzern mit der hiesigen Polizei eine Abmachung getroffen sei, wonach vom 10. Februar ab keine Massenaktionen mehr stattfinden sollen; ebenso werde eine Einweisung in den Saal zu erwarten sein. In der Erörterungskommission sollen in Zukunft sechs Vertreter des Arbeiterrates aufgenommen werden, statt der bisherigen zwei. Es sei nun auch endlich gelungen, daß den in Halle wohnenden überarbeiteten Arbeitern der Kohlengrube vollständig untauglich seien. Das habe zu vielen Mißbilligungen geführt. Ebenso hätte die Verlesung der Sache die Unterstützung der Arbeiter sehr oft zu berechtigten Klagen Anlaß gegeben. Die Kommission habe sich zu einem persönlichen Besuche der Mißbilligten veranlaßt gesehen, um die Verhältnisse in den Bergwerksbetrieben aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Durch energisches Eingreifen sei es gelungen, mehrere der ärgsten Mißstände abzustellen. Weiter teilte er mit, daß es endlich gelungen sei, den in Halle wohnenden, nachstehenden Bergarbeitern die Auszahlung von 2 Mark zum Ausgeben zu lassen. Angenommen wäre, daß dies ein Erfolg der persönlichen Rücksicht im Saalbeisitzministerium sei, und man dürfe hoffen, daß die dort verhängte halbjährige Regelung der Verhältnisse und Schließung in absehbarer Zeit erfolgen werde. Weiter vertrat er die Ansicht, daß die Arbeiter in der Zukunft an die schon gemachten Aussagen der Arbeiterämter und ging auf die schon wiederholt erörterten berechtigten Wünsche der Arbeiter ein. An mehreren weiteren Beispielen wies dann Genosse Hillen darauf hin, daß auch die anderen Arbeiter nicht unbedeutend gefördert seien mit ihren Forderungen.

Im der A- und S-Rat wachte die Gehrung sehr gegen das Anknüpfen und forderte, daß dessen Festlegung mit größter Befehlsmacht anzutreten sei. Genosse Hillen sprach lobend die Lösung aus, daß auf Grund der Tatsachen, der gegen den Arbeiterrat, namentlich von bürgerlicher Seite, immer erhobene Vorwurf, er tue nichts zur Bekämpfung der Arbeiter- und Bauernrat, nunmehr vermindert werden würde.

Vom dem Mißstände des engeren Rates S am 17. wurde durch den Bericht der Erörterungskommission erhalten und die Schwierigkeiten der gesamten Erörterungsfrage kurz gefaßt. Mehrere Redner wendeten sich gegen die einseitige Materialisierung des Reiches. Man würde entgegenhalten, daß es eine Realisierung der Sache sei, die sich nicht nur durch einen hiesigen Arbeiter geschickten Arbeiter werden nur das Reich von 10 Werken im Geldwert des Reiches veräußert worden, während das übrige zu hohen Preisen als Schmelzhandelsware nach auswärts vertrieben sei. Weiter wurde mitgeteilt, daß für die Halle ein 400 Berliner Reich an Kohlenfabrikation übergeben sei, die weiter an die Bevölkerung zur Verfügung gelangen würden. Ebenso würde das bisher innegehaltene Reich in Halle zur Verteilung gelangen. Zum Schlusse berichtete von der Konferenz der A- und S-Rat gab Genosse Hillen ausführlich auf den Verlauf dieser Sitzung ein. Genosse Hillen brachte noch folgende Mitteilung über die Arbeiterräte, die ohne Debatte gegen drei Stimmen angenommen wurde.

Entschliessung.

„Angesichts des unerhörten Vorgehens der Regierung Ober-Sachsen und namentlich ihres militärischen Diktates gegen einzelne deutsche Städte zu dem Zwecke, die von der Revolution eingeleiteten Arbeiterdurchführungen durch Anwendung von Waffengewalt und unter Abziehung von Vermittlungsverhandlungen aufzuheben; angesichts besonders der Maßnahmen gegen

Bremen,

die auch unter dem Vorwand ins Werk gesetzt wurden, der demokratische Geltung zu verfallenen, die aber schließlich zur Einsetzung einer ausschließlich mehrheitspolitischen Regierung geführt hat, die offensichtlich nur eine Wiederherstellung der Verfassung bezweckt;

angesichts der durch nichts gerechtfertigten Verlesung der Nationalversammlung nach Weimar und der Zuspätkommenlassung in Mittel-

Deutschland;

angesichts der Vererbung über die Wiedererhebung der Offiziere in die Kommandogewalt, der Verewöhnung von Rangkandidaten und der Grundkraft, — Maßnahmen, die den Forderungen der Revolution und den Beschlüssen des Reichstages widersprechen;

angesichts endlich des mehrheitlichen Auftretens von Scheinmännern, die die Arbeiter- und Soldatenräte, denen die gegenwärtige Regierung ihr Mandat verleiht,

erklärt der Arbeiterrat zu Halle, daß er sich nach wie vor mit allen seinen Kräften und mit aller ihm zu Gebote stehenden Mitteln für die Befreiung der Regierung Ober-Sachsen von Mosk-Diktatur und für die Aufrechterhaltung der Macht der Arbeiter- und Soldatenräte bis zur vollkommenen

Erlösung der sozialistischen Republik einsetzen wird.

Der Arbeiterrat zu Halle fordert alle revolutionäre und sozialistische Kräfte Deutschlands zu festem Zusammenhalt und zur entschiedenen Abwehr aller den Wahlen und damit dem Sozialismus drohenden Gefahren auf. Er schließt sich der Forderung des Groß-Berliner Wäts an den Zentralrat an

Die hiesigen Arbeiter- und Soldatenräte

Die hiesigen Arbeiter- und Soldatenräte

Die hiesigen Arbeiter- und Soldatenräte

Die hiesigen Arbeiter- und Soldatenräte

Walhalla-
Operetten-Theater.
Abend 7 1/2 Uhr:
Inkognito.
Operette von Hub. Nelson.
Sonntag 3 1/2 Uhr:
Frau Holle.
H. v. R. Kinder hatte Dr.
Kette u. 10-1 1/2, u. 4-6 Uhr.

Zoo.
Monte Donnerstag,
abends 8 Uhr:
V. Gesellschafts-
Konzert
(Wiener Abend)
vom
Stadttheater-Orchester,
Eintrittspreise:
für Nichtabonnenten 1 Mk.,
Abonnenten für Zoo und
Wittkind frei.

„Oberpollinger.“
Täglich große Konzerte
der beliebten Hauskapelle.
Jeden Dienstag: **Tanz-Abend.**

Pfälzer Schießbraten.
Sonnabend, 8. Febr.,
abends 6 Uhr ab: **Großes Tanzkränzchen**
des Geselligkeitsvereins „Wirra“.
Freunde und Gönner herzlich willkommen.
Der Vorstand.

Thalia-Säle.
Freitag, den 7. Februar, abends 6 Uhr:
Grosser Ball
bei Herr. Dr.
sehr feinem Orchester.

Letzter Dreier, Merseburgerstraße
Freitag, den 7. Februar, von abends 6 Uhr ab:
Großes Tanzkränzchen mit ff. Bandoneon-Musik.
Treffpunkt aller Heiratslustigen.
Es ladet freundlich ein **Kaschub. Violleichen.**

Dreierhaus Osendorf.
Sonnabend, 8. Februar, abends 6 Uhr:
Große Ballmusik
bei starkem Orchester.
Es ladet freundlich ein **Otto Kitzing.**

Nietleben, Kröllwitzerstr. 5
Dem werten Publikum zur Kenntnis,
daß ich das
Maß- und Reparaturgeschäft des
Schuhmachermesters Herrn Karl Schlotte
übernommen habe. Bitte ergehen um
gütigen Zuspruch.
Friedrich Otto.

Zscherben.
Sonntag, den 9. Februar, abends 7 Uhr:
Masken-Ball.
Es ladet ein **K. Steinkopf.**
Masken sind hier zu haben.

Burgliebenau.
Sonntag, den 9. Februar, nachm. 3 1/2 Uhr:
Ballmusik
wom freundlich einladet **Der Vorstand.**

Vergnügungsverein Edo, Bruckdorf.
Sonntag, 9. Februar, nachm. 3 1/2 Uhr,
im Gasthof zu Bruckdorf:

Rappenabend
Es ladet ergebenst ein **Der Vorstand.**
Gasthaus Neukirchen.
Sonntag, 9. Februar, abends 6 Uhr:
Großes Rappenfest.
Es ladet ergebenst ein **E. Schatz.**

Stadttheater.
Freitag, 7. Februar 1919:
Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 9 1/2 Uhr:
Tiefeland.
Oper von H. Albert.
Sonnabend: Dies. Oper.
Schwarz u. Arnold u. Bach.

Thalia-Theater
Sonnabend, 8. Februar 1919,
abends 7 1/2 Uhr: 4994
Die spanische Fliege.
Schwarz u. Arnold u. Bach.

Schulbücher aller
Fächer, Schiefer, Gebel,
Häber, Urie, Jäger, Schöler,
Jäger, Schöler, Schöler u.
Zu beziehen durch die
Volks-Buchhandlung,
Balk. S. G., Carl 42 44.

Alte Promenade 11a **Leipzigerstrasse 88**
Vorverkauf 572b. **UT** Vorverkauf 1224.
Seelen in Ketten
Sensationelles Drama aus der
Jetztzeit in 4 Akten.
Hauptrolle:
Werner Krauß.
Vorführung: 5.00 7.10 9.20
Der Wahn ist kurz
Großes Gesellschafts-Drama
in 4 Akten.
Hauptrolle:
Maria Fein.
Vorführung: 5.10 7.10 9.30
Paul Heidemann
in dem 3 Akten-Lustspiel:
Der Kampf mit dem
Drachen.
Vorführung: 4.20 6.30 8.30
Berliner
Straßenkämpfe
Aktuell!
Außerdem das übrige Programm.
5008 **Beginn 4 Uhr.**
Anna verlobt sich
Humorvolles Lustspiel
in 2 Akten.
Hauptrolle:
Anna Mäler-Linke.
Vorführung: 4.00 6.10 8.10
Ich versichere Sie . . .
Burdleske in 2 Akten.
Vorführung: 4.40 6.40 8.50
Außerdem das übrige Programm.

Metallarbeiterverband
Verwaltung Halle a.S.

Sonnabend, den 8. Februar, abends 7 Uhr, im Volkspark:
Generalversammlung
Tagesordnung:
1. Beschlußfassung über die Kündigung des 1. Bevollmächtigten, sowie des Kassierers.
2. Wahl der Ortsverwaltung.
3. Wahl von 2 Mitgliedern zur Bezirkskommission.
4. Wahl der Kartelldelegierten.
In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Kollegen notwendig.
Die Ortsverwaltung.

Gebrauchte Möbel
Büro- und Hausgerätschaften, Sofas, Stühle, Tische, Erntemaschinen, Spielzeug, Bierzuchtmaschinen, Korbwaren, große Diplome, Schreibmaschinen, etc.
Friedrich Pelteke,
Geßlerstr. 25.

90000
30000
10000
5000
R. Eulenberg jr.
Eberfeld Nr. 17
Löffelbeak 2948

Gewerkschaftskartell Halle.
Nächsten Montag, den 10. Februar 1919,
abends pünktlich 8 Uhr, im großen Restaurationsaal der Volkspark:
Versammlung
aller Gewerkschaftsvorstände, gewerkschaftlicher Vertrauensmänner, Funktionäre usw.
Vortrag
des Professors Dr. Waentig-Halle a. S. über:
Der wirtschaftliche Wiederaufbau des Deutschen Reiches.
Nachdem Ansprache.
Nach sonstige Gewerkschaftsgenossen sind als Gäste willkommen. Um zahlreiches Erscheinen bitten
4993 **Der Vorstand.**

Dachdeckerlehrlinge
werden bei zeitgemäßer Entschädigung bzw. Restlosgang zum 1. April bei den Mitgliedern der Schiefer- und Ziegeldecker-Innung eingestellt. Meldungen nimmt entgegen
2991 **Obermeister Otto Seydewitz, Domsr. 2.**

Einen älteren, erfahrenen
Bauschlosser
steht sofort ein 4997
Gust. Speck vom R. Speck, Marienstr. 4.
Städtischer Bierverkauf
in der Talamidule, am Freitag, den 7. Februar 1919.
Zug lassen zum Einkauf werden die Inhaber der Nummern 1-12 Uhr und die Inhaber der Nummern 13-24 Uhr vom 8-12 Uhr und die Inhaber der Nummern 25-36 Uhr vom 1-6 Uhr. Für jede Person eines Geschäfts wird ein Glas Bier von 42 Pfennigen abgegeben. Da die Bier konzentriert sind (Kühlbier), eignen sie sich zum Trinken in der Schule.
Der Biermittelschein ist zurückzugeben. Rückzahltes Geld ist bereitzustellen. Umkehrung nur innerhalb 3 Tagen.
Halle, den 6. Februar 1919. **Der Magistrat.**

Apollo-Theater.
Heute, 7 1/2 Uhr:
Die Dollarprinzessin.
Operette in 5 Akten von Leo Fall. 5010
Vorverkauf 1-1 und 1-1/2, Sonntags ununterbrochen.

Wichtige Bekanntmachungen.
Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. und 4. November 1915 wird der Verkauf von Rubin wie folgt geregelt:
Der Verkauf beginnt am Freitag, den 7. Februar 1919. Für jede Person eines Haushaltes kann 1/4 Pfund veräußert werden. Die Käufer sind verpflichtet, bei demjenigen Verkaufsladen die Rubine einzukaufen, der werden sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Rubinstädte eingetragen sind, und die beim Verkauf vorhandenen billigeren und feineren Edelsteinen im Verhältnis zum Gesamtumfang ihres Einkaufs zugeteilt.
Der Absatz hat unter Abrechnung der Marke 266 des Warenzeichens 19 zu erfolgen. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Waren zu Sunderschein gebührend im Stadterkundungsamt, Marktplatz 22, 1. Obergesch. (Saal links) binnen 8 Tagen unter Angabe ihres Heilwobens einzuzeichnen. Sunderscheine unterliegen der Verleitung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept. und 4. Nov. 1915 Halle, den 6. Februar 1919. **Der Magistrat.**

Nachdem der Verkauf von **Sammschlüssen, Pelanewern, Stoff und Strickwaren** auf Beauselme im wesentlichen beendet ist, werden die bislang zum Handel mit diesen ungeschliffenen Kleinabblenden aufgeführt, am Sonnabend, den 8. Februar, dem Stadterkundungsamt, Zimmerhandlungen unterliegen der Verleitung nach § 17 der Verordnung vom 25. Sept. und 4. Nov. 1915 Halle, den 6. Februar 1919. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.
Zur Ausführung der Anordnung über den Verkehr mit Eiern vom 16. Januar 1919 wird gemäß § 11 derselben mit folgenden Anordnungen:
Die Eigentümer von Geflügelhöfen haben auf Grund des von der Kreisverteilung aufgestellten Gemeindeflügelbuches das Geflügelverzeichnis der Gemeinde auf die einzelnen Hühnerhalter auf Verfertigung der Hühnerkarten, die dem Umlegplan beigefügt werden, unterzuverteilen, wobei folgende Richtlinien befolgt werden müssen:
1. In Betrieben mit 1-4 Hühnern ist ein Zehn auf den Kopf der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
2. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
3. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
4. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
5. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
6. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
7. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
8. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
9. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
10. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
11. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
12. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
13. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
14. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
15. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
16. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
17. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
18. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
19. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
20. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
21. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
22. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
23. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
24. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
25. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
26. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
27. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
28. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
29. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
30. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
31. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
32. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
33. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
34. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
35. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
36. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
37. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
38. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
39. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
40. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
41. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
42. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
43. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
44. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
45. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
46. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
47. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
48. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
49. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
50. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
51. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
52. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
53. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
54. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
55. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
56. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
57. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
58. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
59. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
60. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
61. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
62. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
63. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
64. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
65. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
66. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
67. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
68. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
69. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
70. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
71. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
72. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
73. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
74. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
75. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
76. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
77. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
78. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
79. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
80. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
81. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
82. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
83. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
84. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
85. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
86. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
87. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
88. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
89. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
90. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
91. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
92. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
93. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
94. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
95. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
96. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
97. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
98. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
99. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.
100. In Betrieben mit mehr als 4 Hühnern sind die Zehnerhöfen bis zur Zahl der Haushaltungsangehörigen gültig freizulassen, für die über die Zahl der Haushaltungsangehörigen hinausgehende Hühnerzahl sich 25 Stück Eier je Duhn im Jahre abzuliefern.

Einberufung des Stadtkindguterlehrs.
Nachrichtig sind von 1. bis einschl. 8. Februar.
Eingende Lebensmittel als Güter aufzuführen. 4998
Halle, den 4. Februar 1919. **Gitarbun-Vertrauensamt.**

Familien-Nachrichten.

Dank.
Allen Verwandten, sowie allen Bekannten von
Hah und Jehn, die während letzten Kriegsjahren
Willi 4987
kennen geliebt haben, lassen wir für ihre innige
Anteilnahme beim Hinscheiden deselben besten
Dank. Derzeitigen Dank bringend seinen Jugend-
freunden und Jugendfreunden, sowie seinen
Kameraden. Dank allen, die uns in den
schweren Stunden des Lebens aufzurichten suchten.
In tiefer Trauer
Franz Gräfe als Vater,
seiner Tochter und Sohn.

Dank.
Zurückgelassen vom Grade meiner lieben Frau,
unserer guten Tochter, Schwägerin und
Tante, können wir es nicht unterlassen, allen lieben
Freunden, Verwandten und Bekannten, die ihren
Beitrag in reichem Maße leisteten und für das
Leben der Seligen dankbar, herzlich zu danken. Vielen
Dank der Firma Germaine Weiss sowie dem Personal
derselben.
Halle a. d. S., Neißestraße 122, II.
Joseph Kosmieder als Witte.
Familie Knots. 4995